
Antrag

der Fraktion der FDP

Häusliche Gewalt in Zeiten der Corona-Pandemie: Betroffenen schnell helfen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt wird der Senat aufgefordert, folgende Maßnahmen kurzfristig zu ergreifen:

1. Der Zugang zu Hilfsangeboten muss erleichtert werden.

- Dabei soll der Senat sich dafür einsetzen, dass Hilfetelefone, die Apotheken mittlerweile anbieten, auch in Supermärkten angeboten werden. Die Apotheken ermöglichen es Betroffenen, entweder das Telefon zu nutzen oder sie rufen selber Hilfe an.
- Der Senat soll Hilfseinrichtungen darin unterstützen, Beratungsangebote auch digital z.B. per Videokonferenz anzubieten. Für eine erste Kontaktaufnahme der Frauen sollte verstärkt die Möglichkeit angeboten werden, sich per SMS oder Messenger-Dienst zu melden, da die Kontaktaufnahme per Telefon für manche Frauen nicht möglich ist.
- Für alle Beratungsangebote gilt: In Zeiten, in denen die Menschen zu Hause sind, muss verstärkt online Werbung für die Telefonnummern und Webseiten der Hilfsorganisationen gemacht werden.

2. Die Hilfsangebote sind auszubauen:

- Die BIG-Hotline soll, statt nur von 8 - 23 Uhr, 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche erreichbar sein. Der Senat muss dafür sorgen, dass die BIG-Hotline entsprechend ausgestattet wird.
- Es muss dringend auch eine Hotline speziell für Täterprävention geben. Der Senat soll hierzu mit den entsprechenden Einrichtungen ins Gespräch kommen und diese hierin unterstützen.

3. Ausstattung mit Schutzausrüstung

Die Hilfeeinrichtungen, wie z.B. Frauenhäuser und Kriseninterventionsteams, die direkten Kontakt zu Familien haben, müssen zentral vom Land mit Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln versorgt und mit Konzepten zur Einhaltung der Hygienevorschriften unterstützt werden, damit möglichst wenig zusätzliche Kapazitäten in den Einrichtungen gebunden werden.

4. Kinderbetreuung in den Hilfeeinrichtungen

Die Kinderbetreuung der Gewaltschutzambulanz ist kurzfristig wieder einzurichten. Auch für die weiteren Beratungsrichtungen muss eine Lösung für die Betreuung der Kinder der betroffenen Personen gesorgt werden.

Mittelfristig soll der Senat folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Ausbau der Frauenhäuser und Hilfsangebote in Berlin

- Berlin braucht mehr Schutzplätze. Auch über die bereits geschaffenen kurzfristigen Schutzplätze in Hotels hinaus werden dauerhaft mehr Kapazitäten benötigt. Der Senat muss umgehend damit beginnen, das geplante 7. Frauenhaus in Berlin zu errichten.
- Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert ein achttes Frauenhaus einzurichten. Die Vorgaben der Istanbul-Konvention sind umzusetzen: Hiernach braucht Berlin ausreichend niedrigschwellige Angebote. Die Wohnungen in der sogenannten 2. Stufe sind nicht sofort, sondern oft erst nach Monaten verfügbar. Deshalb ist das unmittelbare Angebot der Frauenhäuser dringend zu erweitern.

2. Um Familien zielgerichtet zu unterstützen, soll der Senat mit den Bezirken Gespräche aufnehmen und sich dafür einsetzen, dass es in allen Bezirken Kriseninterventionsteams nach dem Vorbild des Bezirks Marzahn-Hellersdorf gibt.

3. Präventive Täterarbeit

- Die Zuständigkeit für präventive Täterarbeit muss künftig ausschließlich bei einer Senatsverwaltung angesiedelt sein. Eine zentrale Beratungsstelle zum Schutz vor Gewalt in der Familie, die alle Teile des gewaltbelasteten Beziehungssystems betrachtet, ist einzurichten.
- Zur weiteren Prävention muss das Thema häusliche Gewalt auf allen Ebenen des Bildungssystems verankert werden. Die Kürzung der Mittel für die BIG-Prävention muss umgehend zurückgenommen werden. Es bedarf Aufklärung und Sensibilisierung u.a. durch Fortbildungen für die Fachkräfte, Veranstaltungen für Eltern, Workshops für Kinder und Jugendliche. Dies muss auch entsprechend in der Ausbildung von Fachkräften berücksichtigt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Juni 2020 zu berichten.

Begründung

Die am vergangenen Wochenende veröffentlichten Zahlen der Polizei zeigen einen Anstieg der Notrufe wegen Gewalt in Familien. Laut Berichterstattung in der Presse wurden in den ersten 16 Wochen des Jahres 2019 knapp 3460 solcher Anrufe angenommen. Im gleichen Zeitraum dieses Jahres seien es nach Angaben der Polizei rund 4100 gewesen. Besonders deutlich sei der Anstieg seit Mitte März mit wöchentlich mehr als 300 solcher Anrufe. Vom 16. März bis

19. April gab es 1580 Einsätzen wegen Gewaltverdachts in Familien. Dieser jüngst bekannt gewordene Anstieg der Zahlen häuslicher Gewalt zeigt die Dringlichkeit, das Hilfsangebot und die Prävention in Berlin zu verbessern.

Zudem ist davon auszugehen, dass sich das ganze Ausmaß von Fällen häuslicher Gewalt erst bei Lockerung der Beschränkungen in den kommenden Wochen zeigen wird. Erst dann haben viele Menschen die Möglichkeit, Hilfseinrichtungen aufzusuchen.

Der Landesfrauenrat mahnt in seinem Brief vom 2. April 2020 an: Die Kriminalität im Bereich häuslicher Gewalt ist durch die von den Corona-Pandemie-Maßnahmen erzeugte soziale Isolierung bereits um mehr als zehn Prozent gestiegen. Die permanente Präsenz aller Familienmitglieder in einer Wohnung, ohne jegliche Möglichkeit, diese Situation, z.B. durch Besuche bei Freunden, zu verlassen, birgt viel Konfliktpotenzial. Auch die OECD weist auf ein erhöhtes Risiko von häuslicher Gewalt durch den Verlust des Arbeitsplatzes, drohende Arbeitslosigkeit und verminderte Einkommen hin.

Auch in Pandemie-freien Zeiten hat Berlin zu wenig Unterkünfte für Gewaltopfer. Über die Anfragen bei der BIG-Hotline wissen wir, dass im Jahr 2019 nur ca. der Hälfte aller hilfesuchenden Frauen ein freier Schutzplatz vermittelt werden konnte. Die Betroffenen dürfen nicht ihrem Schicksal überlassen werden. Kurzfristig müssen sowohl bestehende Angebote bzw. Einrichtungen ausgebaut und gestärkt werden als auch Maßnahmen ergriffen werden, die den besonderen Umständen Rechnung tragen.

So ist die Initiative der Apotheken, die die Möglichkeit anbieten, direkt vor Ort Hilfetelefon anzurufen, wenn ein Code-Wort genannt wird, oder ein Hilfetelefon zu benutzen auch auf andere Anlaufstellen, wie z.B. Supermärkte auszubauen. Auch weitere Hilfseinrichtungen und Hilfetelefone sind auszubauen.

Die Täterpräventionsarbeit wurde bisher in Berlin stiefmütterlich behandelt. So ist bisher unklar, welche Senatsverwaltung für die rein präventive Arbeit mit Täterinnen und Tätern zuständig ist. Denn die Senatsverwaltung für Justiz ist lediglich für den repressiven Teil, d.h. nach Verurteilung von Täterinnen und Tätern zuständig. Wir brauchen dringend ein Zentrum für Gewaltprävention. Nur so ist nachhaltig das Problem häuslicher Gewalt zu lösen. Gerade jetzt muss im Übrigen alles daran gesetzt werden, mit Kindern über häusliche Gewalt zu sprechen, um so besser helfen zu können. Wir wissen, dass viele Täter früher selber Opfer häuslicher Gewalt waren. Deshalb müssen alle Anstrengungen hinsichtlich der Betreuung und Beratung von Kindern, die Opfer werden, unternommen werden.

Berlin, 28. April 2020

Czaja, Jasper-Winter
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin